



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Arbeitskreis Ranger/Rover

Landesabendlager 2021 - Eine märchenhafte Erfahrung

Edle Gefährt:innen,

leset nun die frohe Kunde vom Landesabendlager:

Findet Euch vom **12-16. Juli 2021** in Eurem trauten Heime ein und erlebet mit uns ein wahrlich märchenhaftes Abenteuer!

Und wenn Ihr mögt so kommet heran in großen Scharen am folgenden Wochenende vom **16. - 18. Juli 2021** zur großen Wanderschaft durchs nordhessische Land*.

So denket daran, dass Euch dieses 2. Abenteuer nur durch den Tausch einiger Golddublonen zu eigen wird. Daher, edle Mitstreitende, so reichet ein, auf die Taler genau, 15 Dublonen und ziehet mit uns gemeinsam in das Abenteuer durch die herrliche Landschaft.

Schickt uns Euren Boten mit ausgefülltem Pergament bis zum 26. Juni an rr-stufe@hessen.pfadfinden.de

Bedürftet Ihr eines Rates? So zögert nicht und tut Euch kund!

Wohl an,
Eurer Arbeitskreis Ranger/Rover

*Weitere Infos zur Wanderschaft in Nordhessen folgen zu einem späteren Zeitpunkt. In den 15€ Teilnahmebeitrag sind noch keine Anfahrt und die Verpflegung für euch auf Fahrt enthalten. Lediglich das Abschlusslager von Samstag auf Sonntag und die Verpflegung dafür.

Anmeldung zum Landesabendlager

Hiermit melde ich mich/mein Kind verbindlich zum/zur

Landesabendlager Wanderschaft in Nordhessen* an.

Name, Vorname: _____

Stamm: _____

E-Mailadresse: _____

Ich nehme mit meiner Runde teil: ja nein

Name der Runde: _____

Ernährungsgewohnheiten: _____

Allergien/Medikamenteneinnahme:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die beigefügten Hygienehinweise bezüglich COVID-19 sowie die Datenschutzerklärung des BdP LV Hessens e.V. gelesen zu haben und diese anzuerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift (der/des Erziehungsberechtigten)

Hygienehinweise:

(Stand: 18.06.2021)

Für Hessen gilt aktuell die „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“, die ein 3-Stufen-Modell vorsieht. Derzeit befinden sich alle Landkreise in Hessen in **Stufe 2**, so dass folgende Maßnahmen für das Landesabendlager gelten:

- Gruppenmitglieder können sich ohne Abstand untereinander treffen. Zu Personen einer anderen Gruppe oder zu anderen Gruppen muss Abstand gehalten werden.
- Die Teilnehmenden werden dokumentiert.
- Eine Gruppe kann bis zu 50 Personen enthalten. Geimpfte und Genesene mit Nachweis werden nicht mitgezählt.
- Als Nachweis müssen Geimpfte den gelben Impfpass oder ein anderes Impfdokument über einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Genesene benötigen als Nachweis der vorangegangenen Infektion das Ergebnis eines positiven PCR-Tests (oder eines vergleichbaren Tests), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
- Es besteht eine grundsätzliche Testpflicht beim Beginn der Veranstaltung. Dieser Test muss maximal 24 Stunden vor Beginn in einem Testzentrum durchgeführt und durch ein entsprechendes Zertifikat nachgewiesen werden.
- Personen mit relevanten Krankheitssymptome sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Draußen besteht keine Maskenpflicht (außer an öffentlichen Plätzen, wo diese vorgeschrieben wird, z.B. Bus/Bahn)
- In Zelten besteht Maskenpflicht (Schlafzelte sind hiervon ausgenommen).
- Wenn keine andere Gruppe anwesend ist, gelten keine zusätzlichen Bedingungen im Sanitärbereich.
- Gruppenmitglieder können nach ohne Abstände zusammen essen. Gruppen dürfen auch Vorlegebesteck gemeinsam nutzen.

- Das gemeinsame Kochen innerhalb einer Gruppe ist zulässig. Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist dabei zulässig.
- Alle Personen, die an der Zubereitung und Verteilung von Speisen beteiligt sind, müssen eine medizinische Maske tragen und vorher die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Das Spülwasser für das Geschirr muss auf 60 Grad erwärmt sein. Ist dies nicht möglich, dürfen die Teilnehmenden das Spülwasser nicht gemeinsam nutzen und müssen getrennt spülen. In diesem Fall wird auch das gemeinsam genutzte Geschirr einzeln abgespült.
- Am Lagerfeuer müssen innerhalb der Gruppe keine Abstände gewahrt werden.
- Nach den aktuellen Regelungen ist Singen mit Kindern und Jugendlichen draußen erlaubt. Dabei sind Abstände von 3 Metern empfohlen. Gleiches gilt für Spiele, bei denen laut gerufen wird.

Quarantäne/Isolation im Verdachts-/Infektionsfall

Positiver Test

Erhält eine Person ein positives Testergebnis während des Angebots, wird diese Person umgehend isoliert und das Gesundheitsamt informiert. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt.

Krankheitssymptome

Wenn eine Person während des Angebots relevante Krankheitssymptome entwickelt, welche bei Vorliegen vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahme verhindert hätten (s. o.), dann wird die Person isoliert. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts ggf. in Quarantäne begeben und testen.

Benachrichtigung als Kontaktperson

Wenn eine Person während des Angebots die Mitteilung erhält, dass sie Kontaktperson ist (also mit einer dritten Person Kontakt hatte, welche positiv

getestet wurde), dann wird diese Person umgehend isoliert. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts in Quarantäne begeben und testen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt.

Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln wird das Gesundheitsamt kontaktiert.

Quelle: [Leitfaden_Freizeiten_202106017.pdf \(hessischer-jugendring.de\)](#)

Allgemeine Datenschutzerklärung des BdP LV Hessen

Verantwortliche gem. Art. 4 DSGVO: Der Landesverband

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
Landesverband Hessen e.V.
Königsteiner Str. 33
61476 Kronberg
06173 928690

hessen@pfadfinden.de
www.hessen.pfadfinden.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Ralph Schwägerl, Marina Pyko, Tim Elsner

Impressum: <https://hessen.pfadfinden.de/impressum-datenschutz/>

Datenschutzbeauftragte*r: datenschutz@hessen.pfadfinden.de

Kategorien betroffener Personen

- Mitglieder und Mitgliedschaftsanwärter*innen, die an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen (im Folgenden "Teilnehmer*innen")
- bei Minderjährigen ggf. deren Erziehungsberechtigten (im Folgenden "Erziehungsberechtigte")

Arten der Daten

- Bestandsdaten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht)
- Kontaktdaten (z.B. Telefon- & Handynummer, E-Mail-Adresse)
- Gesundheitsdaten (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankungen, benötigte Medikamente)
- Inhaltsdaten (z.B. Texteingaben, Fotografien, Videos)
- im Falle einer Online-Anmeldung: Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. Geräteinformationen, IP-Adressen)
- ggf. Zahlungsdaten (z.B. Bankverbindung, Zahlungshistorie)

Zweck der Verarbeitung

Um an unseren Veranstaltungen teilnehmen zu können, müssen wir wissen, wer Du bist und wie wir Dich erreichen können. Nach der Veranstaltung wollen wir außerdem Zuschüsse beantragen und müssen deshalb einige Daten von Dir angeben.

Da unsere Veranstaltungen natürlich auch Geld kosten, müssen wir eine Abrechnung machen. Als Verein müssen wir bestimmte Daten, die damit zusammenhängen, einige Jahre aufbewahren. Geburtsdatum und Geschlecht benötigen wir für die Planung von Programm.

Da wir nicht wollen, dass es Dir während eines Lagers schlecht geht, müssen wir wissen, ob du bestimmte Medikamente nimmst, ob du Vorerkrankungen hast oder ob du bestimmte Dinge nicht

verträgst, auf die wir achten müssen. Sollte doch mal etwas passieren, brauchen wir die Kontaktdaten Deiner Erziehungsberechtigten oder vielleicht sogar den Namen deines Hausarztes.

Auf der Veranstaltung werden Bilder gemacht, auf denen Du bestimmt zu sehen bist. Wir wollen diese Bilder für unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen, aber natürlich nur, wenn Du oder Deine Erziehungsberechtigten vorher zugestimmt haben. Dieser Zustimmung kann jeder Zeit widersprochen werden.

All diese Zwecke ergeben sich aus unserem Vereinszweck, siehe § 2 BdP Bundessatzung unter <https://meinbdp.de/pages/viewpage.action?pageId=3113050>

Rechtsgrundlagen

Mit Deiner Anmeldung gibst Du Deine Einwilligung zur Verarbeitung Deiner Daten für diese Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 7 DSGVO). Wenn Du die Anmeldung unterschreibst, schließt Du mit uns einen Vertrag: Wir verpflichten uns, die Veranstaltung durchzuführen und für Dich und Dein Wohlergehen zu sorgen und Du verpflichtest Dich dazu, an der Veranstaltung teilzunehmen. Dazu benötigen wir Daten von Dir (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Wenn wir Dich auf einer Veranstaltung betreuen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) haben wir weitere rechtliche Verpflichtungen. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsdaten, da geht es um Deine Gesundheit (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. c und h in Verbindung mit Abs. 3).

Wir als Landesverband haben ein berechtigtes Interesse an Deinen Daten, z.B. um Zuschüsse zu beantragen, die unsere Arbeit überhaupt erst ermöglichen, oder um neue Mitglieder mit schönen Fotos oder ähnlichem zu werben. Dabei achten wir aber besonders auch auf Deine Interessen und Rechte (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die genannten Artikel findest du hier: <https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/>, hier: <https://dsgvo-gesetz.de/art-7-dsgvo/> und hier: <https://dsgvo-gesetz.de/art-9-dsgvo/>. Die Veröffentlichung von Fotos geschieht durch Deine Einwilligung sowie den Charakter der Veranstaltung zusätzlich auf Basis von §§ 22 und 23 KUG.

Eigene Rechte

- Du hast immer das Recht auf Auskunft. Das heißt, dass Du von uns verlangen kannst, dass wir Dir sagen, welche Daten wir von Dir wofür gespeichert haben.
- Du hast immer das Recht auf Korrektur. Das heißt, dass Du von uns verlangen kannst, dass wir falsche Daten von Dir berichtigen.
- Du hast immer das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung. Das heißt, dass Du von uns verlangen kannst, dass wir Deine Daten löschen oder nur noch eingeschränkt verarbeiten.
- Du hast immer das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das heißt, dass Du von uns verlangen kannst, dass wir Deine Daten an jemand anders weitergeben.
- Du immer das Recht auf Widerruf Deiner Einwilligung
- Diese Rechte beziehen sich auf die Art. 15-21 DSGVO. Du findest sie hier: <https://dsgvo-gesetz.de/kapitel-3/>

Bitte beachte, dass wir einen Teil Deiner Daten eventuell weiter benutzen müssen und dürfen, um z.B. für Deine Sicherheit zu sorgen oder unseren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wenn Du eines Deiner Rechte ausüben möchtest, dann wende Dich an das Landesbüro unter hessen@pfadfinden.de

- Du kannst Dich außerdem jederzeit an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n wenden, wenn Du Dich beschweren willst. Natürlich auch ans Landesbüro oder den Vorstand.
- Du darfst dich außerdem bei der für uns zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde beschweren, wenn wir mit Deinen Daten nicht ordnungsgemäß umgehen. Die Landesbeauftragten für Datenschutz erreichst Du unter <https://datenschutz.hessen.de/>. Dieses Recht hast Du nach Art. 77 DSGVO, den Du hier findest: <https://dsgvo-gesetz.de/art-77-dsgvo/>.

Aufbewahrungsfrist

Wir behalten Deine Daten nur so lange, wie wir sie benötigen. In der Regel werden diese ca. einen Monat nach Ende der Veranstaltung gelöscht. Manchmal sind längere Aufbewahrungsfristen notwendig, z.B. wenn die Teilnahmelisten für den Hessischen Jugendring (hjr) benötigt werden, um Zuschüsse zu beantragen. Anders verhält es sich mit Unterlagen, die mit der Abrechnung der Veranstaltung (Buchhaltung) im Zusammenhang stehen; dort ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eine andere und ergibt sich aus §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1-4, Abs. 4 HGB und beträgt zwischen 6 und 10 Jahren.

Wir löschen so schnell wie möglich und bewahren nur das auf, was wirklich notwendig ist!

Zugriffsberechtigung (z.B. Auftragsdatenverarbeitung)

Wir halten den Kreis derjenigen, die auf Deine Daten Zugriff haben, so klein wie möglich. In bestimmten Fällen können weitere Personen Zugriff auf einen Teil Deiner Daten oder alle Deine Daten erhalten:

- die Landesleitung des BdP LV Hessen e.V. inkl. des Landesbüros und des Vorstands
- die Leitung und das Team der Veranstaltung
- bei einer Online-Anmeldung der Dienstleister unserer Online-Anmeldungen, wie Google oder Microsoft.
- ein Teil Deiner Daten wird auch von anderen Teilnehmer*innen einsehbar, z.B. Dein Name oder Deine Email

Wenn es notwendig ist, können auch andere Zugriff auf einen Teil Deiner Daten oder alle Deine Daten erhalten, z.B. wenn Dich jemand ins Krankenhaus fährt oder für eine bestimmte außergewöhnliche, aber notwendige Aufgabe im Kontext der Veranstaltung. Wir wollen Deine Daten aber in einem möglichst kleinen Kreis behalten. Bei allen Zugriffen von Mitgliedern des Landesverbands handelt es sich nicht um eine Auftragsverarbeitung.

Wir verarbeiten deine Daten auch digital und geben sie über das Internet untereinander weiter, beispielsweise per E-Mail oder über hessenwiki.de. Dabei achten wir darauf, dass Deine Daten so sicher wie möglich sind.

In bestimmten Ausnahmefällen müssen wir bestimmte Daten an Menschen und Institutionen geben, die nicht Mitglied in unserem Landesverband sind. Darüber informieren wir Dich für jede Veranstaltung speziell. Wenn wir Daten an einen solchen Auftragsverarbeiter weitergeben, erfolgt das nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir schließen mit diesem einen Vertrag, in dem wir ihn darauf verpflichten, Deine Daten sorgsam zu behandeln und nach Beendigung seines Auftrags unverzüglich zu löschen.

Noch Fragen?

Dann wende Dich an das Landesbüro hessen@pfadfinden.de oder den Vorstand vorstand@hessen.pfadfinden.de